



Uettingen

Gemeinde Uettingen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Uettingen

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 21.06.2023
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:00 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Uettingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022 Bekanntgabe des Prüfberichts
- 2 Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2022
- 3 Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2022
- 4 Bauantrag: Wohnhausneubau mit Doppelcarport auf Fl.Nr. 312/3, Remlinger Straße 2 b, Uettingen
- 5 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 5.1 Bayerischer Gemeindetag Verbandszeitschrift Ausgabe 05/2023

- 5.2** Bekanntgabe des Sicherheitsberichtes der PI Würzburg-Land für das Jahr 2022
- 5.3** Offene Ganztagschule und Mittagsbetreuung; hier: Änderung bei der Förderung von Räumlichkeiten
- 5.4** Ideen und Anmerkungen zum Vorschlag einer Wasserschutzgebietsverordnung "Zeller Quellstollen"
- 5.5** Windenergie auf Kommunalen Ebene: Fachliche Erläuterungen und Online-Veranstaltung der Fachagentur Wind

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Schüttler, Edgar

Gemeinderäte

Bachmann, Manuel

Brehm, Ursula

Büttner, Stefan

Fleischmann, Klaus

Hellmann, Gabriele

Hoffmann, Thomas

Krämer, Johannes

Meyer, Martin

Schätzlein, Herbert

Schmidt, Michael

Wind, Markus

Presse

Main-Post Main-Spessart

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderäte

Kampert, Anna

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 24.05.2023 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1	Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022 Bekanntgabe des Prüfberichts
--------------	---

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Uettingen hat in seiner Sitzung am 23.05.2023 die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022 durchgeführt. In den Bericht über die örtliche Prüfung wurden **keine** Prüfungsfeststellungen aufgenommen.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 kann deshalb festgestellt und entlastet werden.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 2	Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2022
--------------	---

Sachverhalt:

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 vom 23.05.2023 wurde bekannt gegeben. Die im Haushaltsjahr 2022 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen des Gemeinderats erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Beschluss:

Die Jahresrechnung für 2022 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt.

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)

EINNAHMEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	4.956.312,04	1.440.669,03	6.396.981,07
1.2 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.3 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahr	-	0,00	0,00	0,00
1.4 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.5 Bereinigte Soll-Einnahmen	=	4.956.312,04	1.440.669,03	6.396.981,07
AUSGABEN		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €

1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	4.956.312,04	1.440.669,03	6.396.981,07
1.7 Neue Haushaltsreste	+	0,00	0,00	0,00
1.8 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	-	0,00	0,00	0,00
1.9 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	0,00-	0,00	0,00-
1.10 Bereinigte Soll-Ausgaben	=	4.956.312,04	1.440.669,03	6.396.981,07
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)				

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	0,00 €
2.2 Unerledigte Verwahrgelder	1.570.960,49 €

3. Stand des Vermögens und der Schulden

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres €	Zugang €	Abgang €	Stand am Ende des Haushaltsjahres €
3.1 Vermögen	3.725.503,48	510.098,91	338.997,54	3.896.604,85
3.2 Schulden	1.946.664,00		53.336,00	1.893.328,00

Einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 3 Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2022

Beschluss:

Zur Jahresrechnung der Gemeinde Uettingen für das Haushaltsjahr 2022 wird mit den im Beschluss des Gemeinderates vom 21.06.2023 Nr. 2 festgestellten Ergebnissen Entlastung erteilt.

Der 1. Bürgermeister war auf Grund persönlicher Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 GO von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Einstimmig beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 12 Beteiligt 1

TOP 4 Bauantrag: Wohnhausneubau mit Doppelcarport auf Fl.Nr. 312/3, Remlinger Straße 2 b, Uettingen

Zurückgestellt

TOP 5 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 5.1 Bayerischer Gemeindetag Verbandszeitschrift Ausgabe 05/2023

Sachverhalt:

Mit der Sitzungseinladung wurde die Verbandszeitschrift des Bayerischen Gemeindetages Ausgabe 05/2023 übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 5.2 Bekanntgabe des Sicherheitsberichtes der PI Würzburg-Land für das Jahr 2022

Sachverhalt:

Der Sicherheitsbericht der PI Würzburg-Land vom 11.04.2023 wird vollinhaltlich bekannt gegeben.

Im Wesentlichen ist daraus zu entnehmen, dass die Zahl der Straftaten vom 2.081 gegenüber dem Vorjahr auf 2.253 Straftaten gestiegen ist. Die Aufklärungsquote ist im Vergleich zum Vorjahr (69,5 %) um vier Prozentpunkte auf 65,5 % gefallen.

Bei den einzelnen Delikten sind unterschiedliche Entwicklungen festzustellen (Diebstahlsdelikte gestiegen, Rohheitsdelikte gleichbleibend).

Die Häufigkeitszahl (drückt aus, wie viele Straftaten rechnerisch auf 100.000 Einwohner entfallen) ist im Bereich der PI-Land von 1.635 auf 1.758 gestiegen, wobei der Dienstbereich der PI Würzburg-Land als sicherster Dienstbereich in Unterfranken bzw. Bayern eingeordnet wird.

Im Verkehrsbereich stieg die Anzahl der Verkehrsunfälle von 1.999 auf 2.146.

Dem Bericht war die nachfolgende individuelle Aufstellung zur Sicherheitslage der Gemeinde Uettingen beigefügt:

Sicherheitszustand

für das Jahr 2022

im Bereich der Gemeinde

Uettingen	
Übersicht	Anzahl
Fälle Anzahl	35
AQ in %	62,90%
gekl. Fälle Anzahl	22
Einwohneranzahl	1885
Häufigkeitszahl	1.857
Kriminalstraftaten	
Straftaten im öffentl. Raum	15
Roheitsdelikte	3
davon Körperverletzung	3
davon Nötigungen	0
Diebstahl insgesamt	2
davon aus Wohnungen	0
davon aus/an Kraftfahrzeugen	0
Betrugsdelikte	16
Sonstige Straftatbestände	4
davon Beleidigung	0
davon Sachbeschädigung	3
Strafrechtliche Nebengesetze	9
Rauschgiftkriminalität	8
Verkehr	
Verkehrsstraftaten	5
Verkehrsunfälle	37
Verkehrüberwachungen	1

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 5.3 Offene Ganztagsschule und Mittagsbetreuung; hier: Änderung bei der Förderung von Räumlichkeiten

Sachverhalt:

Mit Rundschreiben-Nr. 34/2023 vom 23.05.2023 informiert der Bay. Gemeindetag über Änderungen bei der Förderung von Räumlichkeiten für offene Ganztagsschulen und Mittagsbetreuung.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 5.4 Ideen und Anmerkungen zum Vorschlag einer Wasserschutzgebietsverordnung "Zeller Quellstollen"

Sachverhalt:

Mit Mail vom 17.05.2023 hat das Landratsamt eine Zusammenfassung der Diskussion und der in der Informationsveranstaltung zum geplanten Wasserschutzgebiet „Zeller Quellstollen“ am 16.05.2023 von den Teilnehmern eingebrachten Beiträge übersandt.

In der Veranstaltung wurde zwischen den anwesenden Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinden, des WWA, der TWV und des Landratsamtes besprochen, dass allen Beteiligten bis zum 30.06.2023 Gelegenheit gegeben wird, zur vorgeschlagenen Verordnung Ideen, Anmerkungen und Anregungen vorzubringen. Über die aufgeworfenen Aspekte wird dann bei einem weiteren Gespräch (voraussichtlich Ende Juli 2023) in gleicher Runde gesprochen werden.

Diese Art der frühen Einbeziehung erfolgt vor Eröffnung des Anhörungsverfahrens. Eine erneute Beteiligung der Gemeinden als Träger öffentlicher Belange wird im Rahmen des förmlichen Anhörungsverfahrens erfolgen.

Anmerkungen sollen unter Nennung des betroffenen Verbotes übermittelt werden. Eine Darstellung der Kritik, Anmerkung oder Anregung in Stichpunkten ist ausreichend. Weitere Ausführungen können dann im Gespräch erfolgen.

Die von der TWV Würzburg vorgeschlagene Verordnung für das Wasserschutzgebiet „Zeller Quellstollen“ kann auf der folgenden Homepage der TWV Würzburg abrufen werden:

<https://www.wvv.de/wvv/wasser/lpwasser/trinkwasserschutzgebiet/>

(unter: Anlagen 2: Vorschlag für eine Wasserschutzgebietsverordnung)

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

Sachverhalt:

Die Fachagentur Windenergie führt eine Veranstaltung zu den Neuregelungen rund um die Windenergieplanung durch. Mit den Gesetzesänderungen und Neuregelungen des Wind-an-Land-Gesetzes hat der Bundesgesetzgeber die bisherige Planungssystematik für die Windenergienutzung grundlegend geändert. Im Zusammenhang mit dem Hintergrundpapier „Windenergieplanung auf kommunaler Ebene – Was bedeutet die neue Gesetzgebung zur Ausweisung von Windenergiegebieten für Kommunen?“ werden im Rahmen einer Online-Veranstaltung die wesentlichen Gesetzesänderungen dargestellt und relevante Fragestellungen auf Ebene der Bauleitplanung beleuchtet. Ergänzt wird das Programm durch einen Praxisbericht über die planerischen Möglichkeiten und Herausforderungen für kommunale Planungsträger.

**Windenergieplanung auf kommunaler Ebene
am Mittwoch, 5. Juli 2023, 10:00-11:30 Uhr, Einlass ab 9:30 Uhr
online über Zoom**

Die Anmeldung ist **bis zum 29. Juni 2023** möglich.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

Edgar Schüttler
Vorsitzender

Ralf Büttner
Schriftführer